

Protokoll

Ordentliche Versammlung Nr. 02/2023

Dienstag, 21. November 2023, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Vorsitz:	Niklaus Hadorn, Präsident
Protokoll:	Stephanie Reist, Sekretärin
Anwesend:	28 Stimmberechtigte (0.73 % von 3'835 Stimmberechtigten)
Entschuldigungen:	Wyss Andreas, Baumgartner Paul

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung.

Bekanntmachung

Die Versammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen vom 19. Oktober 2023 und 16. November 2023 sowie auf der Webseite publiziert.

Aktenauflage

Folgende Akten wurden während 30 Tagen vor dieser Versammlung in den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Webseite veröffentlicht:

- Traktanden dieser Versammlung
- Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023
- Budget 2024
- Teilrevidiertes Reglement über die Grabunterhaltsgebühren

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in politischen Angelegenheiten stimmberechtigten Einwohner/innen der Verbandsgemeinden Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach.

Das Stimmregister liegt bei der Sekretärin auf.

Nicht stimmberechtigte Anwesende sollen sich bitte beim Stimmzähler melden.

Stimmzählung

Der Präsident schlägt als Stimmzähler Simon Waber vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Simon Waber wird als gewählt erklärt.

Der Stimmzähler nimmt die Anzahl der Stimmberechtigten auf und meldet sie der Sekretärin (Ergebnis siehe oben).

Die Versammlung ist ordnungsgemäss zusammengesetzt und somit beschlussfähig.

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023 – Genehmigung
2. Budget 2024 – Genehmigung
3. Reglement über die Grabunterhaltsgebühren – 2. Teilrevision
4. Orientierungen
5. Umfrage und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt.

Der Präsident N. Hadorn weist auf die vertiefte Prüfung der Jahresrechnung 2022 hin. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellte bei der periodischen Prüfung Abweichungen zur geltenden Buchungspraxis fest. Die Stimmberechtigten werden im Traktandum «Budget 2024» mitgeteilt erhalten, was dies bedeutet. Der Vorstand war über die Feststellung erstaunt, da die Jahresrechnungen jährlich vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft werden. Nach der Einholung einer Stellungnahme beim Vertragspartner wurde diesem schriftlich mitgeteilt, dass zukünftig erwartet werde, dass die Prüfung nach den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolge. Für die Revision der Jahresrechnung 2023 haben wir einen neuen Mandatsleiter erhalten. Bevor das Wort dem Finanzverwalter R. Vogt weitergegeben wird, fragt der Präsident den Ressortleiter Finanzen W. Bieri um allfällige weitere Ausführungen an. Dieser hat keine Ergänzungen, weist aber darauf hin, dass das Traktandum 1 «Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023» übersprungen wurde. Der Präsident entscheidet, dass das Traktandum im Anschluss an das Budget 2024 behandelt wird.

2. Budget 2024 – Genehmigung

Finanzverwalter R. Vogt geht auf die vertiefte Prüfung der Jahresrechnung 2022 ein: Im Jahr 2023 fand die periodisch stattfindende vertiefte Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung statt. Es wurde festgestellt, dass das Konto 20900.00 Spezialfinanzierung Grabunterhalt falsch bilanziert war. Das Konto wurde durch den Finanzverwalter in die korrekte Sachgruppe 293 überführt. Somit ist der Saldo von CHF 253'763.00 nicht mehr unter dem Fremdkapital, sondern gemäss den geltenden Vorschriften nach HRM2 im Eigenkapital zu finden. Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2024 neu CHF 513'450.25. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Gemeindeverband nicht mehr liquide Mittel zur Verfügung hat. Auch der Gemeindebeitrag bleibt unverändert bei CHF 40.00. Die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung verlangte Änderung hat ebenfalls die Anpassung des Reglements über die Grabunterhaltsgebühren zur Folge, welche im nächsten Traktandum behandelt wird.

Finanzverwalter R. Vogt führt aus, dass er bei der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 mit dem Rechnungsprüfungsorgan Kontakt aufgenommen habe. Es gebe unterschiedliche Auslegungen, ob die Grabunterhaltsgebühren zum

Eigenkapital oder zum Fremdkapital gehören. Die ROD Treuhand AG habe R. Vogt mitgeteilt, dass die Buchungspraxis korrekt sei und er habe dies geglaubt. Der Gemeindeverband zahle viel für die Leistungen des Rechnungsprüfungsorgan und man sollte meinen, dass auch eine gewisse Leistung verlangt werden könne. R. Vogt habe Kontakt mit S. Jauner vom Amt für Gemeinden und Raumordnung aufgenommen, um die nötigen Massnahmen zu besprechen. Die Umbuchungen wurden vorgenommen und nun sei alles in Ordnung. Die Jahresrechnung 2022 könne nicht mehr korrigiert werden, weshalb die Korrektur im Jahr 2023 erfolgt ist. R. Vogt war über den Umstand nicht begeistert und es hat ihn als Rechnungsführer deprimiert.

Finanzverwalter R. Vogt erläutert anhand der Präsentation das Budget 2024 und die genannten Korrekturen infolge der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2022 und steht für Fragen zur Verfügung.

Im Budget sind u.a. berücksichtigt: Reduktion des Sachaufwandes um rund CHF 6'000.00, da keine Gräberräumung ansteht, Lohn für den Homepageverantwortlichen im Betrag von CHF 600.00, Dachreinigung und spritzen gegen Moos im Betrag von CHF 13'436.20, Formschnitt der Hochstamplatanen für CHF 650.00, sowie der höhere Darlehenszins an die Kirchgemeinde.

Antrag des Vorstandes (gemäss Budget Seite 9)

Der Vorstand hat das vorliegende Budget 2024 an der Sitzung vom 10. Oktober 2023 genehmigt und beantragt der Verbandsversammlung vom 21. November 2023 das Budget wie folgt zu genehmigen:

Gemeindebeitrag	Betrag pro Einwohner/in des Verbandsgebietes	CHF	40.00
Erfolgsrechnung	Ertrag	CHF	262'500.00
	Aufwand	CHF	258'930.00
	Ertragsüberschuss	CHF	3'570.0
Investitionsrechnung	Einnahmen	CHF	0.00
	Ausgaben	CHF	25'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	25'000.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Präsident N. Hadorn weist darauf hin, dass die Umbuchungen für uns nichts ändern. Es ist nicht mehr Liquidität vorhanden. Die Gemeindebeiträge sind gleichbleibend. Das Reglement über die Grabunterhaltsgebühren muss formell geändert werden, damit auch dieses mit der geltenden Buchungspraxis nach HRM2 übereinstimmt.

Beschluss

Das Budget 2024 wird einstimmig genehmigt.

Besten Dank an den Finanzverwalter. Präsident N. Hadorn betont, dass R. Vogt aufgrund der Korrektur keine Rüge erhalten habe.

Nachträglich wird das Traktandum 1 behandelt:

1. Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023

Der Vorstand des Gemeindeverbandes GFFO hat das Protokoll am 15. August 2023 genehmigt. Es sind keine schriftlichen Meldungen eingegangen.

Antrag des Vorstandes

Der Versammlung wird beantragt, das Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Das Protokoll der Versammlung vom 23. Mai 2023 wird einstimmig genehmigt.

Besten Dank an die Sekretärin.

3. Reglement über die Grabunterhaltsgebühren - 2. Teilrevision

Bei der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde festgestellt, dass das Reglement über die Grabunterhaltsgebühren noch nicht an die Vorschriften nach HRM2 angepasst worden ist. Es wurde lediglich die Terminologie angepasst, das bedeutet die Begriffe, Funktionen oder Sachgruppen geändert. Dabei wurde das Musterreglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung berücksichtigt, weshalb das Reglement nicht zur Vorprüfung an das kantonale Amt eingereicht worden ist. Geändert wurde lediglich der Art. 3, Abs. 1, 2 und 5.

Diskussion

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Das teilrevidierte Reglement über die Grabunterhaltsgebühren wird einstimmig genehmigt.

Finanzverwalter R. Vogt ergänzt zu Art. 3 Abs. 5, dass dieser Artikel den Vorstand legitimiere, die Spezialfinanzierung Grabunterhalt ausserordentlich zu öffnen. Dies ist in den nächsten Jahren nicht notwendig, da wir eine genügend grosse Reserve haben.

4. Orientierungen

4.1 Start Projektierung Gemeinschaftswiese für Urnenbestattungen:

Die Bestattungen auf der Gemeinschaftswiese für Sargbestattungen sind gut angelaufen, weshalb die Gemeinschaftswiese für Urnenbestattungen im Jahr 2025 realisiert werden soll. Der Vorstand hat bereits einen Projektierungskredit von CHF 25'000.00 gesprochen. Der Architekt kann nun einen Kostenvoranschlag erstellen. Es wird wiederum eine Zusammenarbeit mit Buchmann Landschaftsarchitektur erfolgen, da man mit ihm schon lange zusammenarbeitet und immer zufrieden war. Der Kostenvoranschlag wird an der Frühlingsversammlung 2024 zur Abstimmung gebracht.

5. Umfrage und Verschiedenes

5.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Finanzverwalter R. Vogt fragt nach der Anzahl anwesenden Stimmberechtigten. Stimmzähler S. Waber meldet diese der Sekretärin.

S. Waber fragt, ob die 25 Jahre Grabruhe gesetzlich geregelt seien. R. Vogt weist darauf hin, dass die Grabruhe von Gesetzeswegen mindestens 20 Jahre betragen müsse. Man könne auch eine längere Zeitdauer wählen wie dies beim Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach der Fall sei.

5.2 Nächste ordentliche Versammlung

Die nächste ordentliche Versammlung findet am 21. Mai 2024 statt.

Der Präsident dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die Versammlung. Er dankt R. Vogt und S. Reist und seinen Vorstandskollegen. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, ein frohes neues Jahr und alles Gute im Jahr 2024.

Schluss der Versammlung: 20.00 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

sig. N. Hadorn

sig. S. Reist

Niklaus Hadorn

Stephanie Reist